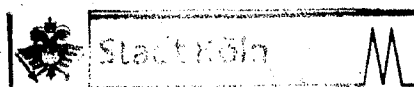


14
143/2
RPA- Nr.: 18-5523/11 und /12



Eingang 16.11.2009

13.11.2009
Hr. Vieten
Hr. Peusmann
☎ 28502
☎ 25020

69

Amt für Brücken und Straßenbau
650 AM
693/1 ext. 16.11. Pe
16/11 ja

Linie 5 Bahnsteiganhebung Haltestellen Margaretastraße und Rektor- Klein- Straße, Prüfung der Kostenberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ø 691
Ø 693/1

die vorgelegten Kostenberechnungen beinhalten neben den Entwurfsplänen, bepreiste Leistungsverzeichnis- Kurztexthe der Gewerke Straßenbau, Kanalbau (nur Haltestelle Margaretastraße), Bahnsteigbau, Beleuchtung/ Elektroinstallation, Schlosser- und Metallbauarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass eine fachtechnische Prüfung durch die beteiligten Dienststellen erfolgte. Die voraussichtlichen Baukosten werden für die Haltestellen Margaretastraße mit rd. 1,4 Mio. € und für die Haltestelle Rektor- Klein- Straße mit rd. 0,75 Mio. € angegeben.

Nach Durchsicht der Unterlagen können die Kosten bei der Haltestelle Margaretastraße durch den Entfall des begehbaren Leuchtstreifens, des Verzichts auf Edelstahlblenden und der Ausführung des Bahnsteiges analog der Haltestelle Rektor- Klein- Straße um rd. 115.000 € reduziert werden.

Durch die neue Lage der Haltestelle Margaretastraße entstehen durch die Errichtung zusätzlicher Stellplätze und der Einrichtung einer Ladezone hohe Kosten. Die Wirtschaftlichkeit des neuen Standortes, im Vergleich zu alternativen Lagen, wird zunächst unterstellt. Um Nachreichung eines entsprechenden Nachweises wird gebeten.

Ferner ist zu prüfen, ob der beabsichtigte Umbau der vorhandenen Lichtsignalanlage an der Haltestelle Rektor- Klein- Straße zuschussunschädlich ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sowohl im Titel Straßenbau, als auch in den Folgekosten Aufwendung für Lichtsignalanlagen erfasst sind.

Die Kosten für Folgemaßnahmen und Grunderwerb sind als Pauschalen, ohne nähere Erläuterung, abgebildet. Hierzu kann nur bedingt eine Aussage erfolgen. Grundsätzlich sind die Kostenansätze für die Lichtsignalanlagen im Titel Folgekosten zu hoch angesetzt. Einige der unter den Planungskosten erfassten Posten kommunizieren zwar mit den Summen der Bedarfsanerkennung bzw. der Vergabeprüfung, dennoch wird um eine Übersicht der bisher erteilten Aufträge gebeten.

Eine Anerkennung der Kostenhöhe kann aufgrund der v. g. Aspekte und der vielen Pauschalen nicht erfolgen. Die Kostenermittlung wird als Grundleistung der Leistungsphase 3 zur Kenntnis genommen und der Fortführung der Planung zugestimmt. Hierbei sind die aufgezeigten Einsparmöglichkeiten zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen